

Bekanntmachung des Planungsverbandes "Berzdorfer See" über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2025

Entsprechend § 58 Abs.1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 76 Abs.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils gültigen Fassung, liegt der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 des Planungsverbandes "Berzdorfer See" in der Zeit von

Dienstag, 3. September 2024 bis Mittwoch, 11. September 2024

in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, Sachgebiet Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14; **Erdgeschoss, linker Gang, Raum 064**

während folgender Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

**Montag, Mittwoch, Donnerstag von
Dienstag
Freitag**

**8:00 bis 16:00 Uhr
8:00 bis 17:00 Uhr und
8:00 bis 12:00 Uhr**

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des 20. September 2024 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 des Planungsverbandes "Berzdorfer See" erheben.

Diese Bekanntmachung ist auch unter:

<https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>

<https://www.schoenau-berzdorf.de/aktuelles/> Dorfecho

<https://markersdorf.de/buergerservice/rathaus/bekanntmachungen/>

- einsehbar.

Diese Veröffentlichung erscheint am 20.08.2024 im „Amtsblatt der Stadt Görlitz“, am 23.08.2024 im „Dorfecho“ der Gemeinde Schönau-Berzdorf sowie am 30.08.2024 im „Schöpsbote“ der Gemeinde Markersdorf.

Görlitz, den 06.08.2024

Octavian Ursu
Verbandsvorsitzender
Planungsverband „Berzdorfer See“